

Niederschrift

über die 7. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 14. Juni 2006

Als Mitglieder /stellvertretende Mitglieder des Ausschusses sind anwesend:

- Herr Dr. Gerd Hachen, Erkelenz, als Vorsitzender des Ausschusses
- Herr Wilhelm Düsterwald, Hückelhoven
- Herr Franz-Josef Fürkötter, Übach-Palenberg, als Vertreter für Herrn Skottke
- Herr Hans Hall, Übach-Palenberg, als Vertreter für Herrn Paffen
- Herr Dr. Hanshenning Herzberg, Hückelhoven, - ab TOP 2 -
- Herr Heinz-Egon Holländer, Hückelhoven, als Vertreter für Herrn Reyans
- Herr Ulrich Horst, Hückelhoven, - zu TOP 1 -
- Herr Gerhard Krekels, Selfkant
- Herr Werner Krings, Waldfeucht
- Frau Dr. Leonards-Schippers, Hückelhoven
- Herr Herbert Müller, Wegberg, als Vertreter für Herrn Heuter
- Herr Matthias Münster, Erkelenz
- Herr Friedhelm Rode, Übach-Palenberg
- Herr Josef Schmitz, Waldfeucht
- Herr Karl-Hans Teege, Wegberg - als Vertreter für - Herrn Dr. Wamper

Als Mitglieder fehlen:

- Frau Liane Jüngling, Übach-Palenberg
- Herr Hans-Josef Heuter, Heinsberg
- Herr Dietmar Moll, Hückelhoven
- Herr Willi Paffen, Heinsberg
- Herr Norbert Reyans, Selfkant
- Herr Wolfgang Skottke, Heinsberg
- Herr Dr. Horst Wamper, Geilenkirchen

Von der Verwaltung sind anwesend:

- Herr Kreisrechtsdirektor Nießen
- Herr Kreisverwaltungsdirektor Döll
- Herr Kreisoberbaurat Weuthen
- Herr Theissen, techn. Kreisangestellter
- Herr Wassen, techn. Kreisangestellter
- Herr Kreisamtsrat Veckes,

Als Gäste sind im öffentlichen Teil anwesend:

- zu TOP 2 Frau Ute Rebstock, Landschaftsarchitektin, Heinsberg-Karken
- zu TOP 5 Herr Winkens von der WestEnergie und Verkehr GmbH & Co.KG („West“)

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr
Ende der Sitzung: 19.45 Uhr

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr des Kreises Heinsberg versammelt sich am 14. Juni 2006 im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses, Valkenburger Straße 45, 52525 Heinsberg, um über u.a. Tagesordnung zu beraten und zu beschließen.

Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Einberufung des Ausschusses und seine Beschlussfähigkeit fest. Vor Eintritt in die Beratung stellt er sodann nachstehende Tagesordnung fest:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Kreistag zur Einholung eines Angebotes für die Übernahme der Schienenstrecke Baal - Ratheim
2. Vorstellung des Ergebnisses der Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVU) für die Linienabstimmung zum Neubau einer Kreisstraße „EK 13 / Ortsumgehung Gangel“
3. Bericht zur Siedlungsabfallbilanz im Kreis Heinsberg für das Jahr 2005
4. Bericht der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil:

5. Bericht zum Sachstand der Restrukturierung des Verkehrsbetriebes der WestEnergie und Verkehr GmbH & Co. KG
6. Vergabe eines Auftrages zum Neubau eines Radweges an der Kreisstraße 2 in der Gemeinde Selfkant von der K 1 bei Isenbruch bis nach Havert (einschl. Ortsdurchfahrt Havert)
7. Vergabe eines Auftrages zum Neubau eines Radweges an der Kreisstraße 21 in der Stadt Wassenberg von Effeld bis zur L 117 bei Rothenbach
8. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundeigentum in der Gemarkung Gangel für straßenbauliche Zwecke
9. Bericht der Verwaltung

Niederschrift über die Sitzung des
Ausschusses für Umwelt und Verkehr
am 14. Juni 2006

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt 1 :

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Kreistag zur Einholung eines Angebotes für die Übernahme der Schienenstrecke Baal - Ratheim

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	14. Juni 2006

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Kreistag hat mit Schriftsatz vom 12. Mai 2006 form- und fristgerecht beantragt, den mit den Erläuterungen zur Einladung als Anlage beigefügten Antrag nach § 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg in die Tagesordnung aufzunehmen. Über den Antrag ist in der Sitzung zu beraten.

Zu Beginn der Beratungen wird Herr Horst für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen Gelegenheit gegeben, ergänzende Erläuterungen zu dem Antrag zu geben. Dabei betont er, dass ihm die generell um den ÖPNV geführten Diskussionen wie auch die finanzielle Lage des Kreises Heinsberg bewusst seien, dass es aber nach Überzeugung seiner Fraktion dennoch weiterer Anstrengungen zu einer Attraktivitätssteigerung des SPNV bedürfe. Schließlich sei die Schienenstrecke aber auch für den Güterverkehr - z.B. zu und von dem interkommunalen Gewerbegebiet Hückelhoven-Wassenberg sowie dem Heizkraftwerk der Stadt Hückelhoven - nutzbar. Im Übrigen betont er ausdrücklich, dass der Antrag nicht schon auf eine Festlegung bzw. die Vorwegnahme einer definitiven Entscheidung zu einer Übernahme der Schienenstrecke, sondern lediglich auf die Klärung für deren Konditionen abziele.

Herr Münster bezweifelt, dass der vorliegende Antrag von realistischen Voraussetzungen ausgeht, da seiner Ansicht nach ein öffentlicher Personenverkehr auf der Schienenstrecke mangels Durchbindung nach Erkelenz bzw. Mönchengladbach und somit entsprechender Fahrgastzahlen offensichtlich nicht wirtschaftlich zu betreiben ist. Er kündigt eine Ablehnung des Antrages an. Hilfsweise beantragt er für die Fraktion der FDP, den vorliegenden Antrag von der Tagesordnung abzusetzen. Nach Abstimmung wird dieser Antrag bei einer Ja-Stimme mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Für die Fraktion der SPD erklärt Herr Fürkötter, dass Verbesserungen im ÖPNV vom Grundsatz her immer befürwortet werden, dass der vorliegende Antrag aber gewissermaßen den 2. Schritt vor dem 1. Schritt darstelle; zunächst sei Klarheit darüber zu schaffen, ob die Schienenstrecke überhaupt nachhaltig mit vertretbarem finanziellen Aufwand betrieben werden könne. Herr Düsterwald ergänzt, dass weiterhin Informationen über die Absichten der DB Netz AG und den Verfahrensstand zur Planung der L 117 n im Bereich Ratheim einzuholen seien, da hier Planungen des Landesbetriebes Straßenbau NRW mit der vorhandenen Eisenbahninfrastruktur kollidieren.

Für die *West* erklärt Herr Winkens, dass dort ein generelles Interesse an einer Stärkung des SPNV besteht; er bietet daher an, bei der DB Netz AG Erkundigungen über die Bereitschaft zu einer Veräußerung der Schienenstrecke und ggf. über die Konditionen dafür einzuholen.

Herr Nießen erläutert ergänzend, dass in die nun geführte Diskussion der von Herrn Düsterwald bereits erwähnte Planungskonflikt zwischen dem Erhalt der Gleise und dem im Planungsverfahren befindlichen Neubau der L 117 n hineinspielen. Wenn die Schienenstrecke erhalten bleiben müsse, dann verteuere sich der Neubau der L 117 n wesentlich. Herr Dick ergänzt, dass der Gleisbereich für den Straßenneubau rechtlich nicht zur Verfügung stehe, soweit und solange die Schienenstrecke für den öffentlichen Verkehr gewidmet sei und vom Güterverkehr genutzt wird.

Herr Dr. Hachen weist darauf hin, dass in der Vergangenheit von Seiten des Kreises Heinsberg ein Erhalt der Schienenstrecke immer befürwortet worden sei und dass diese Beschlusslage unverändert sei. In der nun entstandenen Situation gelte es, zu einer vernünftigen Entscheidungsfindung für die weiteren Planungsziele genauere Informationen über die planungsrelevanten Umstände zu erhalten, in erster Linie auch über die Interessen und Präferenzen der Stadt Hückelhoven. Unter Hinweis auf die fehlende positive Einstufung im Rahmen der IGVP stellt er fest, dass für eine Reaktivierung der Strecke für den SPNV von einem Zeitraum von mindestens 15 Jahren auszugehen sei. Auch dies sei schließlich relevant.

Frau Dr. Leonards-Schippers ergänzt, dass zu einer weiteren Entscheidungsfindung über die Ziele zum Fortbestand der Schienenstrecke auf jeden Fall weitergehende Informationen und Zahlengrundlagen erforderlich seien und dass vor allem bei der Stadt Hückelhoven ein Abwägungsprozess zwischen den Präferenzen für einen Erhalt der Schienenstrecke und für den Neubau der L 117 n stattfinden müsse.

Herr Dr. Hachen schlägt vor, den vorliegenden Antrag wie folgt abzuändern:

1. Die *West* wird von der Verwaltung gebeten, in Absprache mit dem AVV als zuständigem Aufgabenträger für den SPNV mit der DB Netz AG Kontakt aufzunehmen und eine Klärung über die generelle Bereitschaft zu einer Veräußerung der Schienenstrecke Ratheim - Baal und ggf. die Konditionen dafür einzuholen.

2. Die *West* wird von der Verwaltung gebeten, die Kosten für eine Aufrechterhaltung des Betriebes der Schienenstrecke Ratheim - Baal für den öffentlichen Verkehr in Zusammenarbeit mit den AVV zu ermitteln und erste Untersuchungsergebnisse bis Ende des Jahres vorzulegen.

3. In die zu 1. und zu 2. zu führenden Gespräche ist die Stadt Hückelhoven einzubeziehen; gleichfalls ist von der Stadt Hückelhoven eine eindeutige Stellungnahme zu Planungszielen und -präferenzen abzugeben.

Herr Horst ist für seine Fraktion mit der vorgeschlagenen Änderung einverstanden.

Sodann beschließt der Ausschuss bei einer Nein-Stimme mit Stimmenmehrheit, dem Antrag in der wie vorbeschrieben abgewandelten Form zuzustimmen.

Niederschrift über die Sitzung des
Ausschusses für Umwelt und Verkehr
am 14. Juni 2006

Tagesordnungspunkt 2 :

Vorstellung des Ergebnisses der Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVU) für die Linienabstimmung zum Neubau einer neuen Kreisstraße „EK 13 / Ortsumgehung Gangelt“

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	14. Juni 2006

Die heutige Kreisstraße 13 (K 13) führt vom Ortszentrum Gangelt durch die Ortslage Vinteln bis zur K 3 in Langbroich (alle Gemeinde Gangelt) und dient den zwischenörtlichen Verkehrsverbindungen; sie hat in ihrer Funktion als Kreisstraße gem. § 3 StrWG NRW überörtliche Verkehrsbedeutung. Westlich von Gangelt verläuft die heutige Kreisstraße 5 (K 5), die durch die Gemeinden Gangelt, Selfkant und Waldfeucht bis zur L 228 in Randerath (Stadt Heinsberg) führt; auch die K 5 hat gem. § 3 StrWG NRW überörtliche Verkehrsbedeutung.

Das durch die K 13 sowie durch die K 5 erschlossene Gebiet wird von der augenblicklich in Planung befindlichen B 56 n in West-Ost-Ausrichtung durchquert. Die B 56 n verbindet die Autobahn A 2 auf niederländischer Seite mit der BAB A 46 auf deutscher Seite und dient als Bundesstraße nach den Regelungen des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) einem "weiträumigen Verkehr" bzw. dem Fernverkehr.

Im Rahmen der Konzeption und Planung der B 56 n (anfänglich als "B 1109" bezeichnet) wurde zunächst (in 1992) eine Verkehrsuntersuchung (VU) durchgeführt, die die verkehrlichen Entlastungs- und Verlagerungseffekte dieser Straße ausweist bzw. prognostiziert. Dabei wurde u.a. auch die verkehrliche Wirksamkeit einer schon damals angenommenen nördlichen Umgehung von Gangelt skizziert. Aufgrund zwischenzeitlich erfolgter wie auch erkennbarer zukünftiger raumplanerischer und sonstiger Entwicklungen sowie nach der Beschlusslage aus verschiedenen Beratungen von Fachausschüssen und des Kreistages (zuletzt Beratung des Kreistages am 13.07.2004 zum Verkehrsentwicklungsplan) hat der Kreis Heinsberg seinerseits aufbauend auf bereits vorliegende Untersuchungen eine gezielte Verkehrsuntersuchung zum Neubau einer Verbindung von der B 56 n im Norden bis zur K 5 westlich von Gangelt durchführen lassen. Nach dieser VU ist für die K 13 in der Ortslage Gangelt ("Hanxler Straße") sowie in der Ortslage Vinteln im "Prognose-Null-Fall" (mit B 56 n aber ohne Ersatz für die heutige K 13) eine Zunahme der Verkehrsbelastung von heute DTV = rd. 2.200 Kfz./24 h auf dann DTV = rd. 4.900 Kfz./24 h prognostiziert (Zeithorizont 2020). Dies ist nicht zuletzt auf die entstehenden Zubringerverkehre aus Gangelt sowie aus dem südlich gelegenen Niederländischen Grenzraum zur B 56 n zurückzuführen. Die wirksame Erzielung verträglicher

...

Verkehrsverhältnisse ist deshalb nur durch den Neubau einer „EK 13“ als Entlastungsstraße für die vorhandene K 13 / „Hanxler Straße“ in Gangelt (ggf. ergänzt um eine OU Vinteln) möglich. Sie erscheint mit Rücksicht auf die heute verkehrstechnisch ungünstigen Zustände - vor allem im historischen Ortszentrum von Gangelt - sowie auf die in den Orten vorhandene Wohnbebauung dringend notwendig. Die nun verfolgte Planung der skizzierten „EK 13“ als nördliche Umgehung von Gangelt ist als bauwürdig anzusehen. Der Neubau einer EK 13 wurde daher durch Beschluss des Kreistages vom 13.07.2004 in das Verkehrsentwicklungskonzept des Kreises Heinsberg (VEK) aufgenommen. Im Investitionsprogramm zum Entwurf der Haushaltssatzung 2006 des Kreises Heinsberg ist der Maßnahmenbeginn einer EK 13 (einschl. Grunderwerb) für 2008 veranschlagt. Der Beginn der baulichen Ausführung wäre nach augenblicklicher Einschätzung bei reibungslosem Verlauf der Verfahren und Bereitstellung entsprechender Finanzmittel in 2009 denkbar.

Gem. § 37 des Straßen- und Wegegesetzes NRW (StrWG) geht dem Neubau von Kreisstraßen die Abstimmung des grundsätzlichen Verlaufs, der Streckencharakteristik und der Netzverknüpfung voraus („Linienabstimmung“). Die Linienabstimmung erfolgt in einem Verfahren, an dem die Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger zu beteiligen sind. Zur Durchführung dieses der eigentlichen technischen Objektplanung vorgeschalteten Planungsschrittes bedarf es geeigneter Untersuchungen als Entscheidungsgrundlage. Dem dient u.a. eine Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVU), die die ökologische Sensibilität des betroffenen Planungsraumes erfasst und bewertet und zu einer objektiven Entscheidungsfindung über den Trassenverlauf notwendig erscheint. Daher wurde das Büro für Landschaftsplanung Ute Rebstock, Heinsberg-Karken, von der Verwaltung des Kreises Heinsberg mit der Erarbeitung einer UVU beauftragt. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse und Empfehlungen aus der o.g. VU wurde der Auftrag zur Erstellung der UVU von der Gemeinde Gangelt erweitert um den Untersuchungsraum östlich von Gangelt zwecks Findung einer umweltverträglichen Trasse für eine östlichen Umgehung zwischen der K 13 und der heutigen B 56. Die UVU mündet in die Ausweisung von Korridoren für die nach straßenbaulichen Gesichtspunkten in Betracht zu ziehende Trassenführungen der Umgehungsstraßenabschnitte unter umweltrelevanten Belangen. Auf die Übersichtskarte, die den mit der Einladung übersandten Erläuterungen beigelegt wurde, wird verwiesen.

Mit der Fertigstellung der genannten Untersuchungen (VU und UVU) als maßgebliche Diskussionsgrundlagen ist sodann das Verfahren zur Findung der insgesamt verträglichsten Trasse („Linienabstimmung“) unter Beteiligung der maßgeblichen Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger durchzuführen. Dieses Verfahren ist von der Verwaltung für die 2. Jahreshälfte 2006 avisiert. Daran anschließen muss sich dann die auf einer pflichtgemäßen und sachgerechten Abwägung beruhende Entscheidung für die Auswahl einer Trassenvariante sowie die Erarbeitung der eigentlichen, konkreten Planung, für die dann zu gegebener Zeit eine Planfeststellung zu beantragen ist.

Für das beauftragte Planungsbüro skizziert Frau Rebstock die Aufgabenstellung und die Arbeitsschritte zur Erstellung der UVU sowie deren Inhalt und Ergebnis im Wesentlichen. Sie stellt fest, dass der Untersuchungsraum eine Größe von rd. 400 ha hat und ausschließlich im Gebiet der Gemeinde Gangelt liegt. Die Untersuchung gliedert sich im Wesentlichen in die Erstellung einer Raumanalyse, die Ermittlung, Beschreibung und Beurteilung der durch das Vorhaben ggf. beeinträchtigten Schutzgüter (z.B. Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser,

Landschaft) sowie die Ermittlung für das Vorhaben geeigneter, konfliktarmer Korridore. Im Rahmen der Raumanalyse wurden verschiedene faunistische Erhebungen durchgeführt, u.a. zum Vorkommen streng geschützter Tierarten. Dabei wurde u.a. ein Vorkommen von Kiebitz, Rebhuhn sowie von verschiedenen Greifvogelarten festgestellt. Ein Vorkommen des Feldhamsters konnte nicht festgestellt werden. Hinsichtlich der Intensität der zu bewertenden Schutzgüter sind vor allem die Ortsränder von Gangelt und von Vinteln hervorzuheben.

Frau Rebstock resümiert, dass die in der Untersuchung beschriebenen Auswirkungen und Risiken der in Aussicht genommenen neuen Straße auf Mensch und Umwelt im Bereich der ausgewiesenen optimierten Korridore durch geeignete begleitende Maßnahmen vermieden, vermindert oder kompensiert werden können.

Auf Nachfrage von Herrn Düsterwald erläutert Herr Nießen, dass die UVU für den Planungsabschnitt von der K 5 westlich von Gangelt bis zur K 13 nördlich von Gangelt im Auftrag des Kreises Heinsberg und für den Planungsabschnitt von der K 13 nördlich von Gangelt bis zur B 56 östlich von Gangelt im Auftrag der Gemeinde Gangelt erarbeitet worden sei und dass demzufolge auch die Absicht besteht, beide Streckenabschnitte gemeinschaftlich von Kreis und Gemeinde weiter zu beplanen. Sobald die Finanzierung des letztgenannten Abschnitts abschließend geklärt sei, werde der Fachausschuss nochmals grundsätzlich mit diesem Teilabschnitt befasst.

Nach Beratung fasst der Ausschuss für Umwelt und Verkehr einstimmig den Beschluss, die vorgestellte Umweltverträglichkeitsstudie zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und die Verwaltung mit der Durchführung des Verfahrens zur Linienabstimmung für den Neubau der skizzierten „EK 13“ zu beauftragen.

Niederschrift über die Sitzung des
Ausschusses für Umwelt und Verkehr
am 14. Juni 2006

Tagesordnungspunkt 3 :

Bericht zur Siedlungsabfallbilanz im Kreis Heinsberg für das Jahr 2005

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	14. Juni 2006

Analog zu der in den vergangenen Jahren erläuterten Entwicklung des Abfallaufkommens im Kreis Heinsberg - zuletzt in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 16. Juni 2005 - wird nunmehr über die Mengenbilanz für das Jahr 2005 berichtet, die in den diesen Erläuterungen beigefügten Tabellen (**Anlagen 3.1 bis 3.10**) dargestellt ist.

Von 2004 nach 2005 stieg die Zahl der meldepflichtigen Einwohner im Kreis Heinsberg von 256.868 auf 257.395. Die Zahl der nicht meldepflichtigen Personen (Streitkräfte) verringerte sich von 4.076 auf 3.619. Für die Statistik 2005 wird eine Einwohnerzahl von 260.599 zugrunde gelegt (2004: 260.529).

Das Gesamtaufkommen an Hausmüll ist im Jahre 2005 leicht zurückgegangen; das Pro-Kopf-Aufkommen ging um 1,2 % auf 159,5 kg/(E*a) zurück [2004: 161,4 kg/(E*a)] (Tabelle 1). Ebenso ist das Sperrmüllaufkommen im Jahre 2005 nochmals gesunken. Das Pro-Kopf-Aufkommen ging um 2,1 % auf 18,2 kg/(E*a) zurück [2004: 18,6 kg/(E*a)] (Tabelle 2). Das Gesamtaufkommen an Haus- und Sperrmüll pro Kopf ist im Jahre 2005 gegenüber 2004 weiterhin leicht rückläufig (Tabelle 3). Die Entwicklung der letzten Jahre (Haus- und Sperrmüll) stellt sich wie folgt dar:

2001:	190,3 kg/(E*a)
2002:	185,6 kg/(E*a)
2003:	181,6 kg/(E*a)
2004:	179,9 kg/(E*a)
2005:	177,6 kg/(E*a)

Tabelle 7 weist das Aufkommen der Leichtverpackungsmengen (LVP) auf. Seit der flächendeckenden Einführung des Dualen Systems fallen bei der Sortierung nicht verwertbare Bestandteile aus den gelben Säcken bzw. Tonnen als „Sortierreste“ an. Addiert man diese Sortierreste von 4.193,84 t dem Haus- und Sperrmüllaufkommen hinzu, so ergibt sich ein Gesamtaufkommen von 50.486,66 t = 194 kg/(E*a) in 2005 [2004: 200 kg/(E*a)].

...

Anzumerken ist, dass die ausgewiesenen Sortierreste neben den Fehlwürfen (Hausmüllanteile) auch die nicht absortierten Verpackungsanteile wie z.B. Kleinteile oder verunreinigte Verpackungen enthalten. Im Jahr 2003 hat sich die Verringerung der Sammelmenge bei den Leichtverpackungen (- 7,8 %) nicht auf den verwerteten Anteil ausgewirkt; dieser konnte infolge der verbesserten Sortiertechnik bei der DSD-Sortierung sogar noch gesteigert werden (+ 2,8 %), während der Sortierresteanteil deutlich abgenommen hat (- 15,8 %). Dem gegenüber hat sich im Jahr 2004 die deutlich gestiegene Sammelmenge (+ 5,9 %) eher in den Sortierresten (+ 8,3 %) als im verwerteten Anteil wiedergefunden (+ 3,4 %). Für das Jahr 2005 wurde im Vergleich zu 2004 infolge der Neuvergabe von LVP-Sammlung und -Sortierung an unterschiedliche Firmen eine deutliche Trendwende erkennbar. Bei nur leicht gesteigener Sammelmenge von 37,0 kg/(E*a) auf 37,6 kg/(E*a) [+1,5 %] stieg der Verwertungsanteil von 17,4 kg/(E*a) auf 21,5 kg/(E*a) an [+23,2 %], während der Sortierresteanteil von 19,6 kg/(E*a) auf 16,1 kg/(E*a) ebenso deutlich zurückging [-17,8 %].

Die Wertstofffassung insgesamt ist im Jahre 2005 - nach einem deutlichen Rückgang in 2003 und einem Wiederanstieg in 2004 - weiterhin deutlich zunehmend (Tabelle 10).

Der Grün- und Bioabfallbereich (Tabelle 4) wurde zusammengefasst dargestellt. Aus dieser Darstellung ist ersichtlich, dass sich die Sammelmenge weiterhin auf dem hohen Niveau des Vorjahres bewegt, mit leicht steigender Tendenz (+ 1,8 %).

Die sehr hohen Mengen bei der Wertstofffassung sind überwiegend auf Initiativen bei den Städten und Gemeinden zurückzuführen. Besonders zu nennen sind hier Altmetall, Altholz und „Sonstiges“. Unter „Sonstiges“ sind u.a. auch teilweise die Mitbenutzungsverträge erfasst. Es konnten in Tabelle 10 für das Jahr 2005 insgesamt 6.380,72 t [2004: 3.702,64 t] ausgewiesen werden, die sich folgendermaßen zusammensetzen:

1.154,63 t	Sperrmüll und Straßenpapierkörben
69,36 t	Baustellenabfällen (Kleinanlieferer)
656,84 t	Senkkästen und Kanalisation
1.199,07 t	Straßenkehricht
2.797,28 t	gemischter Bauschutt und Bodenaushub
329,99 t	gemischte Siedlungsabfälle und Altmedikamente
22,35 t	gemischte Verpackungen
126,90 t	Altkleidern
24,23 t	Altreifen

Seit 2003 wird das Altholz in allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden separat erfasst. Ebenso wirkt sich der Trend zur Verwertung der Abfälle aus Straßenpapierkörben sowie des Straßenkehrichts und der Senkkästen deutlich aus.

Einzelheiten zum Wertstoffaufkommen sind den Tabellen 4 - 7 zu entnehmen.

Das gesamte Abfall- und Wertstoffaufkommen stellt sich folgendermaßen dar:

2001:	137.311 t
2002:	140.571 t
2003:	143.680 t
2004:	141.618 t
2005:	136.363 t

Der deutliche Mengenrückgang von 2004 nach 2005 beim Gesamtaufkommen der Abfälle lässt sich an einigen Hauptinflüssen aufzeigen:

Infolge der Deponieschließung zum 31.05.2005 und den höheren Gebühren ab dem 01.06.2005 sind erkennbar die gewerblichen Abfälle zurückgegangen; hausmüllähnliche Gewerbeabfälle ./ 3.055 t und sonstige nicht ausgeschlossene Abfälle ./ 3.238 t. Bei den Kleinanlieferern wirkt sich die Einschränkung des Mengenvolumens auf max. 1 m³ mindernd aus (./ 2.530 t). Gleichzeitig ist die Gesamtmenge der Wertstoffe aber deutlich angestiegen (+5.808 t).

Ein wichtiger Aspekt für die Abfallentsorgung ist die Umsetzung des sog. „Stufenplans“. Dieser hat mit dem Jahr 2001 begonnen und wurde mit dem Stichtag 31.05.2005 beendet. Vorgabe war, rd. 60.400 t aus dem Hausmüllaufkommen zur thermischen Behandlung zur MVA Weisweiler anzuliefern. Der Stufenplan wurde mit folgenden Mengen abgewickelt:

2001:	5.702,06 t
2002:	9.860,58 t
2003:	15.093,21 t
2004:	20.221,61 t
2005:	9.527,79 t
Gesamtsumme:	60.405,25 t

Der abschließende Umstieg für die Abfallentsorgung von der Deponierung auf die thermische Vorbehandlung wurde mit der Schließung der Deponie Rothenbach zum 31.05.2005 vollzogen. Seit dem 01.06.2005 wird daher planmäßig die MVA Weisweiler bedient. Insgesamt rd. 29.127 t konnten ohne weitere Vorbehandlung direkt dorthin transportiert werden. Für einen kleineren Anteil von rd. 546 t wurde eine Vorbehandlung erforderlich, da hierfür die Annahmebedingungen ansonsten nicht erfüllt waren. Dabei handelt es sich um größere Teile, insbesondere Matratzen.

Wichtig ist auch, dass für Abfälle, die nur für eine Deponierung in Frage kommen, wie z.B. asbesthaltige Baustoffe und Gipskartonabfälle, erstmalig Fremddeponien bedient werden mussten. Es handelt sich dabei um rd. 74 t.

Nähere Einzelheiten hierzu sind der Tabelle 10 zu entnehmen.

Auf Vorschlag der Verwaltung nimmt der Ausschuss für Umwelt und Verkehr durch einstimmigen Beschluss die Ausführungen der Verwaltung zur Siedlungsabfallbilanz im Kreis Heinsberg für das Jahr 2005 zur Kenntnis.

Niederschrift über die Sitzung des
Ausschusses für Umwelt und Verkehr
am 14. Juni 2006

Tagesordnungspunkt 4 :

- Bericht der Verwaltung -

Zu diesem Tagesordnungspunkt des öffentlichen Teils der Sitzung berichtet Herr Nießen wie folgt:

4.1: Natur und Umwelt

Antrag "Der saubere und blühende Kreis Heinsberg" der Kreistagsfraktion der CDU

Auf der Grundlage des Antrages der CDU-Kreistagsfraktion vom 23. Februar 2005, beschlossen in der Sitzung des Kreistages vom 19. April 2005, wurden entsprechend dem Antragsmotto "Der saubere und blühende Kreis" verschiedene Maßnahmen durch die Verwaltung umgesetzt.

Hauptbestandteil der Aktivitäten ist, das Erscheinungsbild des Straßen- und Radwegenetzes und der freien Landschaft durch zusätzliche Reinigungs- und Pflegearbeiten noch positiver zu gestalten. Aus diesem Anlass wurde bei der Straßenmeisterei des Kreises eine Arbeitsgelegenheit für erwerbsfähige Personen im Sinne des SGB II (sog. „1 Euro Maßnahme“) mit 4 Plätzen ab dem 17. Mai 2005 eingerichtet. In Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der Straßenmeisterei wurde das Straßenbegleitgrün des ca. 180 km langen Kreisstraßennetzes sowie des 55 km langen Radwegenetzes mehrmals von illegalen Abfällen befreit. Weitere Schwerpunkte der Reinigungs- und Pflegearbeiten waren die Auf- und Abfahrten der Bundes- und Landstraßen, Strecken des touristischen Radwandernetzes, die Teverener Heide einschließlich der Wanderparkplätze, die kreiseigenen Biotopflächen sowie die Grün- und Beetflächen an den kreiseigenen Gebäuden.

Bei diesen Arbeiten wurden ca. 53 Tonnen Abfall gesammelt und entsorgt. Die Entsorgungskosten beliefen sich auf rund 10.500 €.Die Maßnahme wird fortgesetzt.

Als weitere Maßnahme wird bei zukünftigen Straßen- und Radwegeplanungen verstärkt auf den Einsatz blühender Gehölze und die Anlegung blütenreicher Bankette hingewirkt.

Diese Zielsetzung wird ebenso verfolgt bei der Landschaftsplanung, die darüber hinaus neben der Entwicklung der freien Landschaft und dem Biotopverbund als eine Aufgabenstellung auch den Erhalt der freien Landschaft (z. B. Gehölzstreifen, Streuobstwiesen) hat.

Niederschrift über die Sitzung des
Ausschusses für Umwelt und Verkehr
am 14. Juni 2006

4.2 Umwelt: Einstieg in das Ökoprofit-Programm im Kreisgebiet Heinsberg

Mit Schriftsatz vom 20.10.2005 hatte die Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen form- und fristgerecht beantragt, über den Einstieg des Kreises Heinsberg in das Programm „Ökoprofit“ zu beraten. Daraufhin beauftragte der Ausschuss in seiner Sitzung am 29.11.2005 die Verwaltung, zunächst die Voraussetzungen für den Einstieg in das Programm zu prüfen.

Der Begriff „Ökoprofit“ steht für „Ökologisches Projekt für integrierte Umwelttechnik“. Es ist ein Kooperationsprojekt zwischen Kommunen, der örtlichen Wirtschaft und weiteren regionalen und überregionalen Partnern und wurde bis dato vom Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW (MUNLV) finanziell unterstützt. Das Ziel von Ökoprofit ist es, die Unternehmen bei der Senkung von Betriebskosten durch Umweltmaßnahmen zu unterstützen. Durch die Reduzierung des Abfallaufkommens, des Wasser- und Stromverbrauches, durch den effizienteren Einsatz von Energie oder betriebliche Optimierungen erfolgt eine nachhaltige Umweltentlastung, die zu Kostenersparnissen in den Betrieben führt.

Die Entscheidung über den Einstieg in das Ökoprofit-Projekt ist aufgrund der angespannten Haushaltslage maßgeblich von der finanziellen Förderung durch das MUNLV abhängig. Über die Bewilligung der entsprechenden Fördermittel wird zurzeit im Umweltministerium entschieden. Lt. telefonischer Aussage der zuständigen Ansprechpartnerin im Ministerium ist eine positive Tendenz erkennbar, letztendlich wird aber erst dann Klarheit bestehen, wenn der Haushalt des Landes - voraussichtlich noch im Juni 2006 - verabschiedet wird.

Bei den in den letzten Jahren durchgeführten Ökoprofitprogrammen erhielten die Kommunen ab 10 teilnehmenden Betrieben jeweils eine Landesförderung in Höhe von 80% des auf die Kommune entfallenden Anteils.

Zwischenzeitlich wurden Informationen/Erfahrungen bzgl. der Durchführung von Ökoprofit-Projekten in den vergangenen Jahren bei verschiedenen Kreisen und Städten (Aachen, Minden-Lübecke, Erftkreis, Essen) eingeholt. Verwaltung und WFG des Kreises Heinsberg haben darauf hin Kontakt mit der Kreishandwerkerschaft und ersten Unternehmen aufgenommen - mit positiver Resonanz.

Eine Förderung durch das Ministerium und die Bereitschaft einer entsprechenden Anzahl von Unternehmen vorausgesetzt wäre mit Einvernehmen der politischen Entscheidungsträger ein Einstieg in das Ökoprofit-Projekt in diesem Jahr möglich.